

Gesamtabschluss 2018

Bilanz

Ergebnis

Kapitalfluss

Anhang

Lagebericht

Erläuterungen



Gemeinde Südlohn

Inhaltsverzeichnis:

Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Gesamtkapitalflussrechnung	3
Gesamtabschluss	4
Gesamtanhang	5
Gesamtlagebericht	17
Beteiligungsbericht	25
Gesamtanlagenspiegel	30
Gesamtforderungsspiegel	31
Gesamtverbindlichkeitenspiegel	32
Angaben nach § 116 Abs. 4 GO NRW	33

Gemeinde Südlohn
Gesamtbilanz zum 31.12.2018

<u>Aktiva</u>	Gesamt	Gesamt	Veränderungen
	31.12.2018	31.12.2017	
1 Anlagevermögen	65.937.930,56	64.531.979,72	1.405.950,84
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	66.459,11	82.028,37	- 15.569,26
1.2 Sachanlagen	63.811.054,27	62.411.580,56	1.399.473,71
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.659.494,36	3.725.782,78	- 66.288,42
1.2.1.1 Grünflächen	2.843.693,98	2.909.181,51	- 65.487,53
1.2.1.2 Ackerland	407.834,05	407.834,05	-
1.2.1.3 Wald, Forsten	204.584,06	205.384,95	- 800,89
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	203.382,27	203.382,27	-
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	15.560.295,32	16.080.681,67	- 520.386,35
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.125.499,99	1.150.540,99	- 25.041,00
1.2.2.2 Schulen	6.495.513,95	6.747.747,55	- 252.233,60
1.2.2.3 Wohnbauten	2.356.808,62	2.464.241,73	- 107.433,11
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	5.582.472,76	5.718.151,40	- 135.678,64
1.2.3 Infrastrukturvermögen	38.241.911,80	37.433.137,51	808.774,29
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.242.102,03	5.256.000,53	- 13.898,50
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	321.914,66	336.066,66	- 14.152,00
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	-	-	-
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	15.539.395,76	14.365.051,83	1.174.343,93
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	17.099.685,07	17.434.791,31	- 335.106,24
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	38.814,28	41.227,18	- 2.412,90
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	341.877,62	352.742,52	- 10.864,90
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.924,39	2.146,39	- 222,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.750.721,82	1.656.624,60	94.097,22
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	534.760,67	542.798,33	- 8.037,66
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.720.068,29	2.617.666,76	1.102.401,53
1.3 Finanzanlagen	2.060.417,18	2.038.370,79	22.046,39
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	-	-	-
1.3.2 Beteiligungen	19.618,86	19.618,86	-
1.3.3 Sondervermögen	-	-	-
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	2.038.248,32	2.016.201,93	22.046,39
1.3.5 Ausleihungen	2.550,00	2.550,00	-
2 Umlaufvermögen	10.350.765,57	10.517.653,79	- 166.888,22
2.1 Vorräte	7.795.324,44	6.859.963,16	935.361,28
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	116.002,20	117.027,20	- 1.025,00
2.1.2 Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude	7.679.322,24	6.742.935,96	936.386,28
2.1.3 Geleistete Anzahlungen	-	-	-
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	994.910,82	850.874,30	144.036,52
2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen	708.210,18	242.605,18	465.605,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	143.722,21	459.689,09	- 315.966,88
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	142.978,43	148.580,03	- 5.601,60
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	-	-	-
2.4 Liquide Mittel	1.560.530,31	2.806.816,33	- 1.246.286,02
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	304.942,94	305.066,64	- 123,70
Summe Aktiva	76.593.639,07	75.354.700,15	1.238.938,92

<u>Passiva</u>	Gesamt	Gesamt	Veränderung
	31.12.2018	31.12.2017	
1 Eigenkapital	22.775.134,21	20.189.186,47	2.585.947,74
1.1 Allgemeine Rücklage	14.343.800,93	13.962.170,60	381.630,33
1.2 Sonderrücklagen	-	-	-
1.3 Ausgleichsrücklage	5.860.409,51	4.590.782,13	1.269.627,38
1.4. Gesamtjahresergebnis	2.570.923,77	1.636.233,74	934.690,03
2 Sonderposten	26.696.514,82	27.472.711,16	- 776.196,34
2.1 für Zuwendungen	15.834.767,46	16.166.538,64	- 331.771,18
2.2 für Beiträge	9.610.382,79	10.038.503,49	- 428.120,70
2.3 für den Gebührenaussgleich	415.733,71	407.299,50	8.434,21
2.4 Sonstige Sonderposten	835.630,86	860.369,53	- 24.738,67
3 Rückstellungen	8.438.154,14	8.305.916,94	132.237,20
3.1 Pensionsrückstellungen	6.409.910,00	6.103.679,00	306.231,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	-	-	-
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	530.348,53	539.635,81	- 9.287,28
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.497.895,61	1.662.602,13	- 164.706,52
3.5 Steuerrückstellungen	-	-	-
4 Verbindlichkeiten	18.588.425,11	19.365.030,78	- 776.605,67
4.1 Anleihen	-	-	-
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.965.054,91	15.829.935,72	- 864.880,81
<i>nachr.: Investitionen in gebührenrechnenden Einrichtungen</i>	12.641.395,11	11.618.013,00	1.023.382,11
<i>Abwassereinrichtungen</i>	12.606.447,57	11.578.685,46	1.027.762,11
<i>Straßenreinigung</i>	34.947,54	39.327,54	- 4.380,00
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-	1.000.000,00	- 1.000.000,00
4.4 Verbindl. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	685.047,02	358.315,45	326.731,57
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.880,13	128.798,21	- 111.918,08
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	167.258,89	238.256,20	- 70.997,31
4.8 Erhaltene Anzahlungen	2.754.184,16	1.809.725,20	944.458,96
5 Passive Rechnungsabgrenzung	95.410,79	21.854,80	73.555,99
Summe Passiva	76.593.639,07	75.354.700,15	1.238.938,92

Gesamtergebnisrechnung 2018

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	12.014.383,60	11.585.036,60	429.347,00
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.038.994,59	2.242.882,42	-203.887,83
+ sonstige Transfererträge	7.023,99	19.465,34	-12.441,35
+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.949.714,73	2.654.430,14	295.284,59
+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.586.968,93	2.664.617,81	-77.648,88
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	331.413,31	285.665,87	45.747,44
+ sonstige ordentliche Erträge	585.772,96	2.844.712,39	-2.258.939,43
+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
+/- Bestandsveränderungen	886.976,95	-1.726.171,55	2.613.148,50
= Ordentliche Gesamterträge	21.401.249,06	20.570.639,02	830.610,04
- Personalaufwendungen	3.106.807,23	2.934.635,40	172.171,83
- Versorgungsaufwendungen	391.619,79	274.633,16	116.986,63
- Aufwendungen für Sach und Dienstleistungen	3.737.430,74	2.086.316,36	1.651.114,38
- bilanzielle Abschreibungen	2.203.480,90	2.113.218,51	90.262,39
- Transferaufwendungen	7.056.859,55	7.290.415,83	-233.556,28
- sonstige ordentliche Aufwendungen	2.293.418,28	4.176.366,68	-1.882.948,40
= Ordentliche Gesamtaufwendungen	18.789.616,49	18.875.585,94	-85.969,45
= Gesamtergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	2.611.632,57	1.695.053,08	916.579,49
+ Finanzerträge	256.345,37	288.819,80	-32.474,43
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	297.054,17	347.639,14	-50.584,97
= Gesamtfinanzergebnis	-40.708,80	-58.819,34	18.110,54
= Ordentliches Ergebnis	2.570.923,77	1.636.233,74	934.690,03
+ außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
= Gesamtjahresergebnis	2.570.923,77	1.636.233,74	934.690,03

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen des Haushaltsjahres mit der allgemeinen Rücklage

Verrechnete Erträge		
bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
bei Finanzanlagen	6.009,64	0,00
Verrechnete Aufwendungen		
bei Vermögensgegenständen	0,00	0,00
bei Finanzanlagen	0,00	0,00
Verrechnungssaldo	6.009,64	0,00

Gesamtkapitalflussrechnung Gemeinde Südlohn
Wirtschaftsjahr 2018

Zeile	Zahlungsströme	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2017
		EUR	EUR
1	Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben	11.840.866,23	11.578.356,48
2	+ Einzahlungen aus Zuwendungen und Umlagen	941.328,13	1.103.252,07
3	+ Einzahlungen für den Verkauf von Erzeugnissen und Dienstleistungen	4.911.128,26	3.299.668,41
4	+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.005.271,75	839.524,30
5	- Auszahlungen an Beschäftigte und Versorgungsempfänger	-3.225.183,63	-2.776.462,29
6	- Transferauszahlungen	-7.066.275,38	-7.329.274,38
7	- Auszahlungen an Lieferanten	-3.784.202,15	-1.980.288,92
8	- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.608.228,45	-2.095.392,05
9	= Netto-Zahlungsströme vor außerordentlichen Positionen	2.014.704,76	2.639.383,62
10	+ Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
11	- Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0	0
12	= Netto-Zahlungsströme aus laufender Geschäftstätigkeit	2.014.704,76	2.639.383,62
13	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0
14	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	142.937,00	314.141,20
15	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0
16	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	1.655.742,84	1.386.671,98
17	- Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0
18	- Auszahlungen für den Erwerb von Sachanlagen	-3.040.861,44	-2.079.765,00
19	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-15.898,82	-17.849,77
20	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-150.985,84	-2.444,00
21	= Netto Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit	-1.409.066,26	-399.245,59
22	Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen u.a.	0,00	0,00
23	+ Einzahlungen aus Anleihen und Krediten	91.686,00	4.751.686,00
24	- Auszahlungen von Dividenden u.a.	0,00	0,00
25	Auszahlungen für die Tilgung von Verbindlichkeiten	-1.963.168,50	-4.796.562,14
26	= Netto-Zahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit	-1.871.482,50	-44.876,14
27	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-1.265.844,00	2.195.261,89
28	+/- Wechselkurs-, konsolidierungskreis- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds (auch Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln)	19.557,98	467,80
29	+ Anfangsbestand des Finanzmittelfonds (zu Beginn der Periode)	2.806.816,33	611.086,64
30	= Finanzmittelfonds (am Ende der Periode)	1.560.530,31	2.806.816,33

Nr. 28 inkl. Schwebeposten



Gesamtabschluss zum 31.12.2018

Gemeinde Südlohn

Der Gesamtabschluss 2018 für die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe ist nach den bis zum 31.12.2018 geltenden Regelungen der Gemeindeordnung (GONRW) aufzustellen. Danach habe ich den Entwurf des Gesamtabschlusses aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GONRW).

Südlohn, den 02.08.2019

(Küpers)
Kämmerin

Den Entwurf habe ich bestätigt und dem Rat zur Feststellung zugeleitet (§ 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GONRW).

Südlohn, den 02.08.2019

(Vedder)
Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen

Die durch die Neuregelung der Gemeindehaushaltsverordnung (jetzt KomHVO) und der Gemeindeordnung eingetretenen Änderungen finden erst auf die Jahresabschlüsse 2019 statt. Rechtsgrundlagen für den Gesamtabschluss 2018 sind die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) und die GONRW. Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 37 der GemHVO hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und der in dieser Verordnung enthaltenen Maßgaben aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus:

- der Gesamtergebnisrechnung
- der Gesamtbilanz
- dem Gesamtanhang

Dem Gesamtabschluss sind ein Gesamtlagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.



ANHANG ZUR GESAMTBILANZ 2018 DER GEMEINDE SÜDLOHN

1. Gesetzliche Grundlagen

Neben dem Einzelabschluss haben die Kommunen einen Gesamtabschluss nach § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) aufzustellen.

Dieser fasst, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammen, als handele es sich um ein einziges Unternehmen. Im Gesamtabschluss ist die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzanlage so darzustellen, als ob die Kernverwaltung mit ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen eine einzige wirtschaftliche und rechtliche Einheit bildet. Die Adressaten des Gesamtabschlusses sollen anhand dieser Information beurteilen können, ob die Gemeinde einschließlich ihrer Betriebe zukünftig in der Lage ist, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Nach § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW und § 49 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO) besteht der Gesamtabschluss aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz sowie dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht und einen Beteiligungsbericht zu ergänzen.

Neben den gesetzlichen Regelungen der GO NRW und GemHVO sind bei der Aufstellung des Gesamtabschlusses auch ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuch (HGB) beachtet worden. Auch die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung (GoB) und Konzernrechnungslegung (GoK) wurden berücksichtigt.

Das Geschäftsjahr für den Konzern „Gemeinde Südlohn“ und die konsolidierten Organisationen entspricht dem Kalenderjahr.

Die Darstellung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung entspricht den Regelungen des § 49 Abs. 3 i. V. m. § 41 Abs. 3 und Abs. 4 bzw. § 38 Abs. 1 Satz 3 GemHVO.

Zur besseren Übersicht und zur Verbesserung der Vergleichbarkeit mit den separaten Jahresabschlüssen wurden bei den Sachanlagen weitergehende Untergliederungen für die Bebauten/Unbebauten Grundstücke und das Infrastrukturvermögen vorgenommen. Die Vorräte wurden um die Position „zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Gebäude“ ergänzt. Die Forderungen werden auch weiterhin nach öffentlich- und privatrechtlichen Forderungen unterschieden. Auf der Passivseite werden die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen separat ausgewiesen. Die Investitionen in gebührenrechnenden Einrichtungen werden nachrichtlich unter den Verbindlichkeiten für Investitionskredite aufgeführt.

2. Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Betriebe einer Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity- oder At-Cost-Methode in den Gesamtabschluss einbezogen werden müssen.

Zur Bestimmung, welche Einheiten neben dem Abschluss der Gemeinde Südlohn in den Gesamtabschluss einzubeziehen sind, regelt § 116 Abs. 2 GO NRW i. V. m. § 50 GemHVO die Festsetzung des Konsolidierungskreises.



Die Gemeinde Südlohn ist zu 100% an den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen „Kultur- und Freizeitbetrieb“ (KFB) sowie „Grundstücks- und Immobilienbetrieb“ (GIB) beteiligt. Diese Betriebe werden vollkonsolidiert in den Gesamtabchluss einbezogen.

Weitere Beteiligungen der Gemeinde:

- | | |
|---|-------|
| • Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH | 12,5% |
| • aktuelles forum -Volkshochschule- | 6,20% |
| • Regionale 2016 Agentur GmbH | 0,80% |

Da die Beteiligungen unter 20% liegen und auch sonst die Voraussetzungen des § 50 Abs. 2 GemHVO nicht vorliegen, werden diese Beteiligungen nach der At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen.

Über den Kultur- und Freizeitbetrieb existieren weitere Beteiligungen:

- | | |
|--|---------|
| • SVS-Versorgungsbetriebe GmbH | 12,6 % |
| • Wirtschaftsförderungsgesellschaft GmbH | 1,21 % |
| • VR-Bank Westmünsterland eG | 0,004 % |
| • RWE Aktien | |

Diese Beteiligungen werden ebenso nach der At-Cost-Methode einbezogen.

Nähere Angaben zu den Beteiligungen sind im Beteiligungsbericht abgedruckt.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die voll zu konsolidierenden Betriebe „Kultur- und Freizeitbetrieb“ und „Grundstücks- und Immobilienbetrieb“ bilanzieren seit 2007 nach den gesetzlichen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes NRW und nicht nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuches, sodass eine Angleichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht erforderlich ist.

Folgende Bewertungsmethoden sind grundsätzlich möglich:

Ertragswertverfahren

Gebäude, für die es einen „Markt“ gibt (nicht kommunalnutzungsorientiert), können auch nach dem Ertragswertverfahren bewertet werden. Grundlage hierbei ist in erster Linie die nachhaltige erzielbare Miete. Im Sinne einer einheitlichen Bewertungsmethode werden jedoch auch diese Gebäude nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Sachwertverfahren

Bei den kommunalnutzungsorientierten Gebäuden erfolgt eine Bewertung nach dem Sachwertverfahren. Grundlage hierbei bilden die Normalherstellkosten nach der Wertermittlungsverordnung NHK 2000. Nach diesem Verfahren werden u. a. bewertet: Rathaus, Schulen, Turn- und Sporthallen, Feuerwehrhäuser. Um einheitlich vorzugehen und zur Vermeidung anzweifelbarer Entscheidungen werden alle Gebäude, bei denen die Gemeinde wirtschaftlicher Eigentümer ist, nach dem Sachwertverfahren bewertet.

Festwertverfahren:

Wenn Wirtschaftsgüter in größerer Zahl vorhanden sind und die Gesamtzahl bzw. der Gesamtwert durch laufende Zu- und Abgänge über einen längeren Zeitraum nur geringen Schwankungen unterliegen, kann gem. § 34 I GemHVO ein Festwert gebildet werden. Hierbei wird unter-



stellt, dass Verbrauch, Abgänge und Abschreibungen der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände bis zum Bilanzstichtag durch Zugänge ausgeglichen werden. Sie können daher mit gleich bleibendem Wert und mit gleich bleibender Menge angesetzt werden. Bei der erstmaligen Bildung eines Festwertes wird der Neuwert insgesamt ermittelt und ein Abschlag in Höhe von i.d.R. 50 % angesetzt (Ausnahme: Aufwuchs auf Grünanlagen 60 %). Die Festwerte sind gem. den gesetzlichen Vorschriften alle drei Jahre durch eine Inventur zu prüfen.

Angewandt wurde diese Methode bei der persönlichen Schutzausrüstung der Feuerwehr, Betriebs- und Geschäftsausstattung der Schulen und den Spielgeräten auf den Kinderspielplätzen.

Gruppenwertverfahren:

Gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände, die einem einheitlichen Zweck dienen, können zu Gruppen zusammengefasst und mit ihrem Durchschnittswert, verbunden mit einer durchschnittlichen Restnutzungsdauer angesetzt werden.

Das Gruppenwertverfahren ist nicht angewendet worden.

Festlegung der Restnutzungsdauer

Die Gemeinde und ihre Betriebe haben sich für das Niederstwertverfahren und maximale Abschreibungsdauer, fußend auf den Abschreibungstabellen des Runderlasses des Innenministeriums vom 28.2.2005 / 34 - 48.01.32.03 - 1259/05, entschieden. Das bedeutet, dass z.B. für Maschinen und Geräte bei einer möglichen Nutzungsdauer von 5 – 20 Jahren folglich 20 Jahre anzusetzen sind. Diese Vorgehensweise ist gerechtfertigt, da bei der Gemeinde und ihren Betrieben die Vermögensgegenstände über den maximalen Abschreibungszeitraum in der Regel auch faktisch genutzt werden.

4. Weitere Angaben

Nach § 49 Abs. 3 i.V.m. § 44 GemHVO sind im Anhang zu den Posten der Bilanz die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte dies beurteilen können. Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist zu beschreiben.

Gesondert sind anzugeben:

- besondere Umstände, die dazu führen, dass der Jahresabschluss nicht ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt,
- Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung und von bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsmethoden,
- die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung gebildet worden sind, unter Angabe des Rückstellungsbetrages,
- die Aufgliederung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO, sofern es sich um wesentliche Beträge handelt,
- Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung sowie von der örtlichen Abschreibungstabelle bei der Festlegung der Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
- noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen,
- bei Fremdwährungen der Kurs der Währungsumrechnung,
- die Verpflichtungen aus Leasingverträgen,
- sowie weitere wichtige Angaben, soweit sie nach Vorschriften der Gemeindeordnung oder der GemHVO für den Anhang vorgesehen sind.



Die Vermögensgegenstände werden in der Anlagenbuchhaltung als Nebenbuchhaltung zur Finanzbuchhaltung unter Beachtung der Vorschriften des § 45 GemHVO geführt. Die Gliederung des Anlagevermögens erfolgt nach § 41 Abs. 3 GemHVO. Die Wertansätze in der Bilanz zum 01.01.2017 wurden unverändert übernommen. Als Erwerbstichtag für die voll zu konsolidierenden Betriebe wurde der Eröffnungsbilanzstichtag (01.01.2009) gewählt.

Das im Wirtschaftsjahr 2018 angeschaffte Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten nach § 33 Abs. 2 und 3 GemHVO erfasst. Zur periodengerechten Erfassung des Werteverzehrs wurde das Anlagevermögen um die planmäßigen linearen Abschreibungen entsprechend § 35 GemHVO vermindert (= Absetzung für Abnutzung -AfA-). Die Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer erfolgte anhand der von der Gemeinde Südlohn erstellten Abschreibungstabelle (sh. Anhang zur Eröffnungsbilanz) sowie nach den Abschreibungstabellen aus dem Runderlass des Innenministeriums vom 28.02.2005 / 34-48.01.32.03 - 1259/05. Vom Grundsatz der Einzelbewertung und von den bisher angewandten Bewertungs- und Bilanzierungsvorschriften wurde nicht abgewichen.

Die angewandten Bilanzierungsmethoden entsprechen den rechtlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung.

Sofern Abgänge zu verzeichnen waren, wurden diese mit den Restbuchwerten ausgebucht. Die vorgenannten Erläuterungen wurden durchgängig beachtet und gelten insofern für alle Anlageposten. Auf erneute Einzelerläuterungen bei den jeweiligen Posten wird daher verzichtet. Finanzanlagen sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu den Anschaffungskosten bewertet.

Sowohl öffentlich-rechtliche als auch privatrechtliche Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zu Nominalbeträgen, vermindert um diverse Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Die Forderungen des GIB aus Erschließungsbeiträgen werden unter den öffentlichen Forderungen ausgewiesen.

Fremdwährungsgeschäfte sind während des Geschäftsjahres nicht getätigt worden. Noch nicht erhobene Beiträge aus fertig gestellten Erschließungsmaßnahmen sind nicht vorhanden.

Der Gesamtabchluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der gemeindlichen Finanzwirtschaft.

5. Konsolidierungsbuchungen

a) Kapitalkonsolidierung

Bei der Kapitalkonsolidierung werden das Eigenkapital der gemeindlichen Unternehmen und das entsprechende Finanzanlagevermögen in der Bilanz der Gemeinde verrechnet, weil sie beide den Wert der Vermögensgegenstände und Schulden der Beteiligung repräsentieren. Im Gesamtabchluss hat eine Eliminierung zu erfolgen.

Der Wert des KFB liegt bei 1.993.045,35 EUR, der Wert des GIB bei 959.337,03 EUR. Als Konsolidierung wurden diese Werte als Allgemeine Rücklage an Sondervermögen gebucht (Passiva-Position 1.1 an Aktiva-Position 1.3.3).



b) **Schuldenkonsolidierung**

Bei der Schuldenkonsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten der Betriebe gegenüber der Kernverwaltung und auch zwischen den Betrieben selbst eliminiert, um im Gesamtabchluss ein Bild der tatsächlichen Schuldenlage des „Konzerns“ zu erhalten.

Sämtliche Zahlungen und Zahlungseingänge, auch die der Betriebe, werden über das gemeindliche Bankkonto abgewickelt. Im Rahmen des „Cash-Pooling“ werden die zwischen den Betrieben geleisteten Zahlungen und erhaltenen Beträge als Forderungen und Verbindlichkeiten bilanziert und gebucht.

Diese Buchungen sind im Rahmen der Schuldenkonsolidierung zu eliminieren. Dabei wurden die Verbindlichkeiten der Betriebe als saldierte Netto-Beträge (Bilanzposition auf der Passivseite: 4.3.) gegen die Forderungen der Gemeinde in der Aktivposition 2.2.2 wie folgt ausgebucht:

- GIB-Verbindlichkeit 1.910.246,01 EUR
- KFB-Verbindlichkeit 432,08 EUR
- Forderung Gemeinde: 1.910.678,09 EUR

Bei den Forderungen und Verbindlichkeiten aus offenen Posten waren folgende Buchungen erforderlich:

Betrag	Bilanzposition		KFB
	Gemeinde	GIB	
16.747,74 €	2.2	4.5	
109.136,72 €	4.7	2.2	
60,00 €	4.5		2.2

- 2.2 = privatrechtliche Forderungen
- 4.5 = Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 4.7 = sonstige Verbindlichkeiten

Es handelt sich größtenteils um die Verbindlichkeiten/Forderungen, die aus der Abrechnung der Leistungsbeziehungen für die Flüchtlingsunterkünfte zwischen GIB und Gemeinde resultieren.

c) **Aufwands- und Ertragskonsolidierung**

Bei der Aufwands- und Ertragskonsolidierung werden die geschäftlichen Beziehungen untereinander ausgebucht nach dem Grundsatz, dass es zwischen den Betrieben keinen Aufwand und keinen Ertrag gibt.

Zwischen der Gemeinde und den Betrieben waren Eliminierungsbuchungen im Ertrags- und Aufwandsbereich in Höhe von 27.248,70 € erforderlich. Davon entfallen 22.696,38 EUR auf den KFB und 4.552,32 EUR auf den GIB.

Die zu konsolidierenden Finanzkonten weichen für die laufende Verwaltungstätigkeit nur geringfügig von den Ergebniskonten ab, wenn Zahlungen für Aufwendungen aus den Vorjahren erfolgen. Die Konsolidierungen werden daher nicht gesondert erläutert.

Im investiven Bereich hat die Gemeinde für einen Grundstückserwerb 23.651,10 € an den GIB gezahlt. Weitere 225.387,36 € wurden für die Abwicklung des Verkaufes der Daimlerstraße gezahlt. Diese Auszahlungen wurden mit den entsprechenden privatrechtlichen Entgelten beim GIB konsolidiert.



d) Zwischenergebniseliminierung

Wenn bei den Geschäftsbeziehungen der Betriebe mit der Gemeinde Gewinne oder Verluste generiert worden sind, so sind diese im Wege der Zwischenergebniseliminierung zu bereinigen. Da die Geschäftsbeziehungen zwischen der Gemeinde und den Betrieben (sh. vorstehend unter c)) zum Buchwert ausgeführt werden, sind hier keine Buchungen erforderlich.

6. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Es folgen Erläuterungen zu den Gesamtstrukturen der Gemeinde und ihrer Betriebe. Detaillierte Ausführungen zu den einzelnen Positionen finden sich in den jahresspezifischen Anhängen zur Gemeindebilanz bzw. zu den Bilanzen der Betriebe.

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem beigefügten Gesamtanlagenspiegel.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei um Wege- und Leitungsrechte, insbesondere aber um EDV-Software, die insgesamt bei der Gemeinde bilanziert ist.

Sachanlagen

In der Gesamtbilanz wurde das Sachanlagevermögen der Gemeinde und ihrer Betriebe zusammengeführt. Unverändert macht das Sachanlagevermögen mit 86,09 % (Vorjahr: 85,64 %) den Großteil des gemeindlichen Vermögens aus.

Während bei den Betrieben das Sachanlagevermögen hauptsächlich aus unbebauten Grundstücken und aus bebauten Grundstücken mit Geschäfts-, bzw. Wohnbauten besteht, liegt bei der Gemeinde das Infrastrukturvermögen mit 38,24 Mio. EUR (37,43 Mio. EUR) an erster Stelle. Der Wert der Abwassereinrichtungen beläuft sich auf 15,54 Mio. EUR (14,37 Mio. EUR) und wird größtenteils durch die von den Gebührenzahlern zu entrichtenden Beträge finanziert. In den Abwassereinrichtungen ist auch der weitaus größte Teil des Fremdkapitals der Gemeinde gebunden.

Straßen, Wege und Plätze haben zum 31.12.2018 einen Wert von 17,1 Mio. EUR (17,43 Mio. EUR). Hier waren die Neuinvestitionen geringer als der Werteverzehr durch die Abschreibungen.

Maschinen und technische Anlagen und Fahrzeuge sind hauptsächlich bei der Feuerwehr und beim Bauhof vorhanden. Ebenso gehören auch die installierten Photovoltaik-Anlagen (eigenständige Betriebe gewerblicher Art innerhalb des gemeindlichen Haushaltes), sowie die Bühneneinrichtung des Kultur- und Freizeitbetriebes dazu.

In 2018 hat sich der Gesamtwert von 1,67 Mio EUR auf 1,75 Mio EUR verringert. Dies lag vor allem an der Neuanschaffung bzw. Umbuchung von Fahrzeugen für die Feuerwehr.

Geleistete Anzahlungen sind derzeit mit 3.720 TEUR (2.618 TEUR) bilanziert. Bilanziert sind hier als Anlagen im Bau hauptsächlich Baustraßen in div. Baugebieten. Zugänge waren vor allem im Abwasserbereich zu verzeichnen.



Finanzanlagen

Die Bilanzposition 1.3.3. „Sondervermögen“ wird im Rahmen der Konsolidierung gänzlich eliminiert, da diese Werte schon in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind.

Unter der Bilanzposition 1.3.4 „Wertpapiere des Anlagevermögens“ sind u.a. die Beteiligungen der Gemeinde verzeichnet, die im Wege der At-Cost-Methode in den Gesamtabchluss einbezogen worden sind. Darüber hinaus hält die Gemeinde Anteile am Versorgungsfonds Westf. Versorgungskasse (195.354,01 EUR) und am Klärschlammfonds BADK (13.629,39 EUR). Die Finanzanlagen haben insgesamt einen Wert von 2,06 Mio. EUR (2,001 Mio. EUR). Die Zuschreibung im Kultur- und Freizeitbetrieb für die RWE-Aktien (6 TEUR) wurde mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Umlaufvermögen

Vorräte

Im Vorratsvermögen befinden sich die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude. Die Bewertung der Grundstücke erfolgt durch die flächenmäßige Verteilung angefallener Anschaffungs- und Herstellungskosten in den jeweiligen Wohnbau- und Gewerbegebieten. Für Neuananschaffungen erfolgt in der Regel eine Aktivierung mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten.

	31.12.2017 EUR	31.12.2018 EUR
Grundstücke	4.358.114,72	5.022.633,44
Gebäude	919.473,05	986.491,35
Erschließungsanlagen	1.465.348,19	1.670.197,45
insgesamt	6.742.935,96	6.009.124,79

Der Wert der Gebäude hat sich durch die Freilegungskosten (Abriss) für das Objekt Burloer Straße 20 erhöht.

Als Vorräte werden die Baumaterialien am Bauhof sowie Bücher und Ökopunkte (insg. 116 TEUR) bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Steuern, Gebühren und Beiträgen bestehen aus verschiedenen kleineren Forderungen gegen Privatpersonen. Den größten Teil stellen hier die voraussichtlich 2019 fälligen Erschließungsbeiträge aus einer Vertragsabwicklung im Baugebiet Burloer Straße West (44,7 TEUR) dar.

Die Forderungen aus Transferleistungen entstehen bei den schulischen Einrichtungen (OGS, Kein Kind ohne Mahlzeit etc.). Die Zuwendungsbescheide werden im ersten Schulhalbjahr erlassen und weisen Zahlungen zum 15.09. des laufenden Jahres und zum 15.03. des folgenden Jahres aus. Beim Zugang des Bewilligungsbescheides ist die Forderung insgesamt einzubuchen, sodass zum Jahresende noch eine offene Forderung bestehen bleibt. Diese beträgt für beide Schulen 61.414,50 EUR. Darüber hinaus wurde Anfang 2018 bereits ein Antrag auf Übernahme von Krankheitskosten im Sozialhilfebereich (67 TEUR) gestellt, über den bis heute noch nicht entschieden ist.

Die Forderung gegenüber dem Land aus dem Kredit für das Programm „Gute Schule 2020“ (182.162 EUR), wird ebenso wie die dazugehörige Verbindlichkeit entsprechend der Tilgung abgeschmolzen.



Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen gegen den Privatbereich bestehen v.a. aus Mahngebühren und Säumniszuschlägen. Gegen den öffentlichen Bereich bestehen Forderungen gegen den Kreis auf Rückzahlung eines Teils der Jugendamtsumlage (77,4 TEUR) sowie aus Erlösen der Altkleider- und Schrottsammlung. Der Restbetrag ergibt sich im Wesentlichen aus dem Barwert des Erstattungsanspruches nach dem Beamtenrecht. Dieser wird jährlich entsprechend der mathematischen Berechnungen wie bei den Pensions- und Beihilferückstellungen angepasst.

Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen hauptsächlich Erstattungsbeträge aus der Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag in Höhe von 142 TEUR. Der Rest besteht aus Umsatzsteuerforderungen.

Liquide Mittel

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um Bankbestände. Die Bilanzierung erfolgt ausschließlich beim Kernhaushalt, da die Betriebe wegen des „Cash-Pooling“ über keine eigenen Bankkonten verfügen.

Der Gesamtkapitalfluss wird so dargestellt, dass auf einen Blick ein Abgleich zwischen den liquiden Mitteln in der Finanzrechnung und den liquiden Mitteln in der Bilanz möglich ist. Die Bilanzposition „Liquide Mittel“ (2.4) stimmt mit dem Bankkontostand und dem Betrag „Finanzmittelfonds“ in der Gesamtkapitalflussrechnung überein.

Als Änderung der fremden Finanzmittel ist die Änderung des Saldos Einheitskasse bezogen auf die Betriebe KFB und GIB ausgewiesen.

Aktive Rechnungsabgrenzung

In der Aktiven Rechnungsabgrenzung finden sich Positionen wieder, bei denen die Zahlung im Wirtschaftsjahr erfolgt ist, der Aufwand aber zu einem späteren Zeitpunkt zu verbuchen ist. Sie bestehen ausschließlich im Kernhaushalt und beinhalten Beamtengehälter für den Januar, Ausbildungskosten, Zuschüsse an verschiedene Vereine u.ä..

Der Konsolidierungsbetrag ergibt sich aus dem Bestand des abzugrenzenden Zuschusses, den die Gemeinde an das Jugendwerk zum Umbau des TIPI gezahlt hat. Da das Gebäude im GIB bilanziert ist, wird im Rahmen der Konsolidierung die Bilanzposition „Aktive Rechnungsabgrenzung“ bei der Gemeinde gegen die Allgemeine Rücklage des GIB ausgebucht.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird gebildet aus den Positionen Allgemeine Rücklage 14,34 Mio. EUR (13,96 Mio. EUR), der Ausgleichsrücklage mit 5,86 Mio. EUR (4,59 Mio. EUR) und dem Jahresüberschuss von 2,571 TEUR (Vorjahr 1,636 TEUR).

Bei den Betrieben sind das Stammkapital, die Kapitalrücklage und die Gewinnrücklage in der Position „Allgemeine Rücklage“ zusammengefasst. Das kommunale Eigenkapital nach der GemHVO sieht keine getrennte Darstellung für diese Posten vor. Der Jahresüberschuss/-fehlbetrag der folgenden Wirtschaftsjahre ist nach den Vorschriften der GemHVO sodann mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Sonderposten



Sonderposten werden für Investitionszuwendungen, für gezahlte Beiträge zu neu hergestellten Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze) oder für Kanalanschlussbeiträge gebildet. Sie werden Anlagegütern zugeordnet und mit ihnen gleichzeitig ertragswirksam aufgelöst und mindern somit die Abschreibungen.

Nach den Betriebskostenrechnungen für das Jahr 2018 für die kostenrechnenden Einrichtungen bestehen Rücklagen in Höhe von 415 TEUR (407 TEUR). Sie werden als Sonderposten für den Gebührenaussgleich bilanziert und in den Folgejahren abgeschmolzen.

Sonstige Sonderposten sind die von Dritten gewährten Leistungen, die die Gemeinde erhalten hat. Ob dies in Form von Geld- oder Sachleistungen erfolgt ist, ist dabei unerheblich. Bilanziert sind hier die Sonderposten der im Rahmen von Erschließungsverträgen unentgeltlich auf die Gemeinde übertragenen Straßenflächen mitsamt Aufbau. Der Sonderposten wird in gleicher Höhe wie die Anlage selbst erfasst.

Rückstellungen

Mit Rückstellungen werden Vorgänge dem Haushaltsjahr als Aufwendungen zugerechnet, die in diesem Haushaltsjahr verursacht worden sind, eine wirtschaftliche Belastung für die Gemeinde auslösen und in ihrer Höhe quantifizierbar sind.

Wie im Handelsrecht gilt der Grundsatz, dass Rückstellungen nur in Höhe des Betrages anzusetzen sind, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Pensionsrückstellung für Beamte ist mit 6,4 Mio. EUR (6,1 Mio. EUR) bilanziert. Die Höhe der Pensionsrückstellungen wurde mit Hilfe eines versicherungsmathematischen Gutachtens zum 31.12.2017 von der Heubeck AG, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (ehem. Westfälisch-Lippischen Versorgungskasse Münster) ermittelt. Bewertet wurden hierbei Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern. Der Rechnungszinsfuß der Pensionsrückstellung beträgt gemäß den Vorschriften der GemHVO 5 %.

Die Instandhaltungsrückstellungen in Höhe von 530 TEUR (539 TEUR) werden voraussichtlich bis 2020 in Anspruch genommen. Sie sind im Schulbereich, für die Brückensanierung und die Wirtschaftswegesanierung gebildet worden.

Die sonstigen Rückstellungen ergeben sich wie folgt:

	2017	2018
Urlaub und Überstunden	138.331,23	142.474,05
Altersteilzeit	304.940,10	298.631,64
Rückbauverpflichtungen	35.992,00	50.266,00
Steuerrückstellungen	79.012,00	48.769,73
Allg. sonst. Rückstellungen	389.000,26	242.427,65
Erschl.kosten Burloer Str. West	715.326,54	715.326,54
	1.662.602,13	1.497.895,61

In den allgemeinen sonstigen Rückstellungen sind vor allem Beträge für Prüfungskosten, Abwasserabgabe und Erstattungsansprüche nach dem Beamtengesetz enthalten.



Verbindlichkeiten

Bei den Verbindlichkeiten sind nicht nur die Kreditschulden aufgeführt, sondern auch Verbindlichkeiten, die eine Sachleistungsverpflichtung (z.B. Ausbau einer Straße) nach sich ziehen. Die Verbindlichkeiten sind mit insgesamt mit 19,4 Mio. EUR (20,4 Mio. EUR) bilanziert, davon sind 16,9 Mio. EUR (16,9 Mio. EUR) reine Kreditverbindlichkeiten.

Die Kredite zur Liquiditätssicherung (1,0 Mio. EUR) dienen in erster Linie der Finanzierung der Grundstücksgeschäfte im GIB. Diese Art der Finanzierung ist derzeit günstiger und flexibler. Dem Kassenkredit stehen Liquide Mittel in Höhe von 2.806.816,33 TEUR gegenüber.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich größtenteils um Verbindlichkeiten der Einheitskasse gegenüber den anderen Mandanten im Rahmen des Cashpooling.

Erhaltene Anzahlungen

Im Bereich der erhaltenen Anzahlungen werden vor allem Erschließungs- und Ausbaubeiträge sowie Stellplatzablöseverpflichtungen und noch nicht verbrauchte Zuschüsse bilanziert. Diese beliefen sich bei der Gemeinde auf 1.297 TEUR (821 TEUR) und beim GIB auf 1.457 TEUR (988 TEUR).

Passive Rechnungsabgrenzung

Für den Multifunktionsraum im Feuerwehrhaus Oeding sind Mietvorauszahlungen geleistet worden. Sie werden über einen Zeitraum von 20 Jahren (bis 2030) abgegrenzt und verringern sich jährlich um 1.500 EUR, so dass sich der derzeitige Stand auf 18 TEUR beläuft.

Verschiedene weitere passive Rechnungsabgrenzungen sind gebildet worden, wenn Leistungen für das Jahr 2018 erst in 2019 abgerechnet worden sind.



Allgemeine Hinweise zur Bilanz:

§ 35 Abs. 5 GemHVO:

Außerplanmäßige Abschreibungen sind bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens vorzunehmen. Sie können bei Finanzanlagen vorgenommen werden, um diese mit dem niedrigeren Wert anzusetzen, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Außerplanmäßige Abschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

§ 35 Abs. 8 GemHVO:

Stellt sich in einem späteren Haushaltsjahr heraus, dass die Gründe für eine dauernde Wertminderung eines Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens oder der Finanzanlagen nicht mehr bestehen, so ist der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung unter Berücksichtigung der Abschreibungen, die inzwischen vorzunehmen gewesen wären, zuzuschreiben. Zuschreibungen sind im Anhang zu erläutern.

Zuschreibungen sind im Jahr 2018 lediglich bei den RWE-Aktien erfolgt.

§ 41 Abs. 5 GemHVO:

In der Bilanz ist zu jedem Posten der Betrag des Vorjahres anzugeben. Sind die Beträge nicht vergleichbar, ist dies im Anhang zu erläutern.

Sämtliche Positionen der Bilanz sind mit den Posten des Vorjahres vergleichbar. Das Muster entspricht dem NKF-Weiterentwicklungsgesetz seit 2012. Die Forderungen aus Erschließungsbeiträgen (GIB) werden seit 2014 als öffentlich-rechtliche Forderungen unter 2.2.1 ausgewiesen.

§ 41 Abs. 6 GemHVO:

Neue Posten dürfen hinzugefügt werden, wenn ihr Inhalt nicht von einem vorgeschriebenen Posten der Absätze 3 und 4 erfasst wird. Dies gilt nicht für Wertberichtigungen zu Forderungen. Werden Posten hinzugefügt, ist dies im Anhang anzugeben.

Bei den Investitionskrediten sind nachträglich die Restbuchwerte der gebührenrechnenden Einrichtungen angegeben.

§ 41 Abs. 7 GemHVO:

Die vorgeschriebenen Posten der Bilanz dürfen zusammengefasst werden, wenn sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde nicht erheblich ist oder dadurch die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die Zusammenfassung von Posten der Bilanz ist im Anhang anzugeben. Dies gilt auch für die Mitzugehörigkeit zu anderen Posten, wenn Vermögensgegenstände oder Schulden unter mehrere Posten der Bilanz fallen.

Zusammenfassungen sind nicht erfolgt.

§ 43 Abs. 6 GemHVO:

Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes, die nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes in den folgenden drei Jahren ausgeglichen werden müssen, sind als Sonderposten für den Gebührenaussgleich anzusetzen. Kostenunterdeckungen, die ausgeglichen werden sollen, sind im Anhang anzugeben.

Durch die Verschiebung von Investitionen wurde im Abwasserbereich ein Jahresergebnis von 57.416,71 EUR erzielt.

Die Abfallrücklage wurde um 53,5 TEUR abgebaut.

Die Rücklage für die Straßenreinigung war vollständig aufgebraucht. Um eine negative Rücklage zu vermeiden, wurde 2018 die Straßenreinigungsgebühr angehoben.



7. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung zeigt einen Überschuss von 2.570.923,77 EUR (Vorjahr: 1.636.233,74 EUR).

- a) Ordentliche Gesamterträge 21,104 Mio. EUR (20,570 Mio. EUR)
Mit 12,0 Mio. EUR (11,6 Mio. EUR) haben Steuern und ähnliche Abgaben einen Anteil von 56,93 % (56,32 %) an den Gesamterträgen.

Nachdem im Vorjahr durch den Übergang des Baugebietes Eschke zu atypischen Erträgen geführt haben, sind im Jahr 2018 derartige Effekte nicht in nennenswertem Umfang vorhanden, so dass sich die Ertragspositionen wieder im normalen Rahmen bewegen.

- b) Ordentliche Gesamtaufwendungen 18,5 Mio. EUR (18,9 Mio. EUR)
Die Gesamtaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr verringert.
Der Anteil der Transferleistungen (insg. 7,05 Mio. EUR) an den Gesamtaufwendungen hat sich mit 38,16 % gegenüber dem Vorjahr (38,62 %) kaum verändert. Personal- und Versorgungsaufwendungen betragen 3,5 Mio. EUR (3,2 Mio. EUR). Die Abschreibungen waren mit 2,2 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr (2,11 Mio. EUR) nahezu konstant.
Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen stiegen von 2,086 Mio. EUR auf 3,44 Mio. EUR. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen verringerten sich – bedingt durch die im Vorjahr untypische Umbuchung im Baugebiet Eschke – wieder auf einen normalen Wert und betragen 2,29 Mio. EUR.

- c) Finanzergebnis (-40,7 TEUR/-58 TEUR)
Bei den Finanzerträgen handelt es sich um den Gewinnanteil aus der Beteiligung an der SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn, Dividenden der RWE-Aktien und Zinsen. Diese sind gegenüber dem Vorjahr um 32 TEUR gestiegen. Die Finanzaufwendungen für Kreditzinsen der Gemeinde und ihrer Betriebe sind aufgrund der verbesserten Liquidität beim GIB, dem Wegfall des Kassenkredites und der Verringerung der sonstigen Zinsen um 50,6 TEUR gesunken.

8. Erläuterungen zur Gesamtkapitalflussrechnung

Die Gesamtkapitalflussrechnung ist in Staffelform unter Beachtung der in den Deutschen Rechnungslegungs-Standards 2 (DRS 2) enthaltenen Mindestgliederungen darzustellen. Im Rahmen des Gesamtabchlusses der Gemeinde wird die gemeindliche Finanzgesamtlage auf der Grundlage der Veränderungen des Finanzmittelfonds beurteilt.

Die Gemeinde Südlohn definiert den Finanzmittelfonds als Bestand der liquiden Mittel entsprechend dem Posten in der Bilanz zzgl. der jederzeit fälligen Bankverbindlichkeiten (z. B. Liquiditätskredite) und eventuelle Schwebeposten. Die Gesamtkapitalflussrechnung weist per 31.12.2018 einen Stand von 1.560.530,31 EUR (2.806.816,33 EUR) aus.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Liquiditätskredit (1 Mio. EUR) vollständig zurück gezahlt wurde und auch auf weitere Kreditaufnahmen nahezu verzichtet wurde.



LAGEBERICHT ZUR GESAMTBILANZ ZUM 31.12.2018

Nach § 49 Abs. 2 GemHVO ist dem Gesamtabchluss ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge besonderer Bedeutung, auch solche, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten.

Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde und den zu Grunde liegenden Annahmen einzugehen.

1. Allgemeines

Die Gemeinde Südlohn und ihre Betriebe sind im abgelaufenen Haushaltsjahr zu jedem Zeitpunkt in der Lage gewesen, sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und erwirtschafteten jeweils Überschüsse. Das Gesamtergebnis lag bei 2.570.923,77 EUR.

2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2018

Seit dem Jahr 2010 schlossen nur die Wirtschaftsjahre 2013 und 2015 negativ ab.

Im Jahr 2018 hat das tatsächliche Ergebnis das geplante Ergebnis (fortgeschriebener Ansatz) weit übertroffen. Die Verbesserungen wurden im Kernhaushalt der Gemeinde (544 TEUR) vor allem durch Minderaufwendungen für Transferleistungen, beim GIB (1,8 Mio. EUR) durch Mehrerträge bei Grundstücksverkäufen aber auch durch Minderaufwendungen aufgrund der Verschiebung von Investitionen in das Umlaufvermögen erzielt.

3. Geschäftsverlauf 2018

Im Wirtschaftsjahr 2018 entstand ein Überschuss von 2.570.923,77 EUR (2017: 1.636.233,74 EUR). Die genaue Zusammensetzung ist auf Seite 2 des Berichtes abgedruckt. Zur weiteren Erläuterung der Gesamtergebnisrechnung wird auf Ziffer 7 des Anhanges verwiesen.

Auch weiterhin muss es Ziel der gemeindlichen Politik sein, auf Dauer positive Ergebnisse zu erwirtschaften, um einen Schuldenabbau zu ermöglichen.



4. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

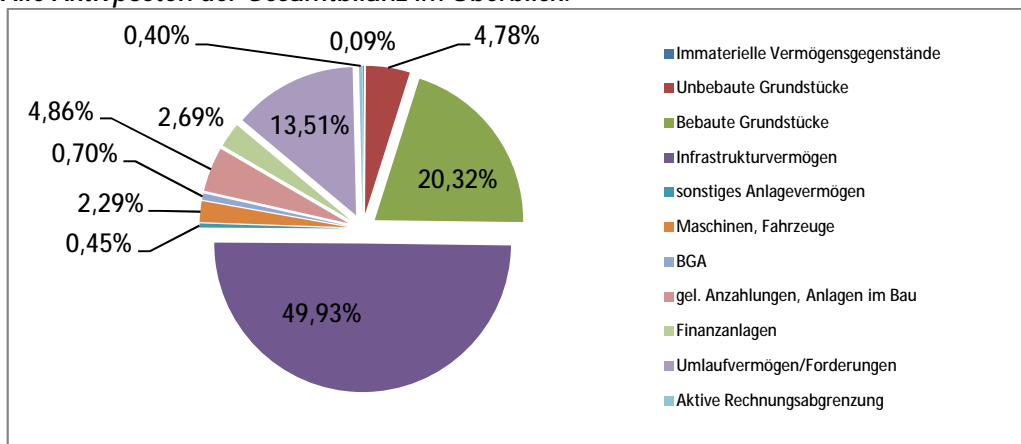
Die Bilanz als Spiegel des gemeindlichen Vermögens und der Schulden.

Aktiva

Das gemeindliche Vermögen zeichnet sich durch seine Langfristigkeit aus. Das bilanzierte Anlagevermögen macht 86,09 % (Vorjahr: 85,64 %) der Bilanzsumme aus. Es besteht hauptsächlich aus dem Infrastrukturvermögen. Dieses Anlagevermögen dient der Sicherstellung der stetigen Aufgabenerfüllung der Gemeinde und kann daher nicht oder nur unter bestimmten Umständen veräußert werden.

Im Umlaufvermögen sind u.a. die zum Verkauf bestimmten Grundstücke und Gebäude bilanziert. Sie machen 13,51 % (13,96 %) der Bilanzsumme aus.

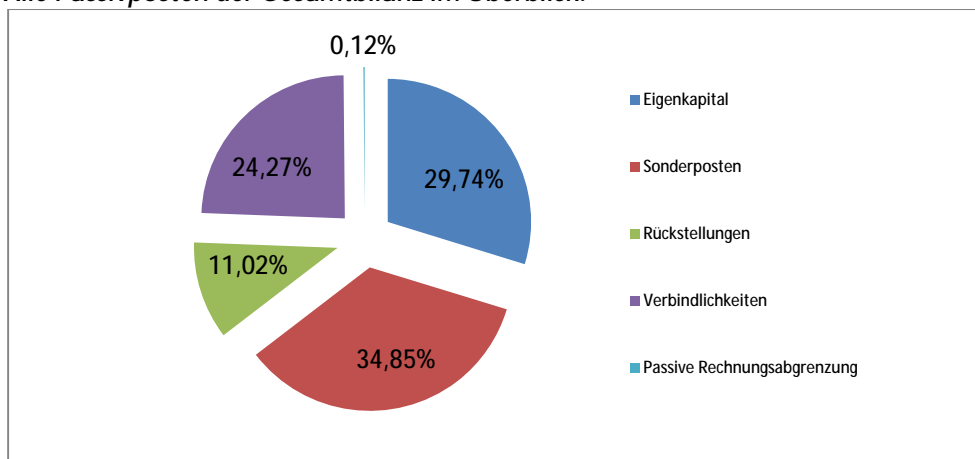
Alle Aktivposten der Gesamtbilanz im Überblick:



Passiva

Langfristig gebundenes Vermögen sollte durch langfristiges Kapital finanziert sein. Dies ist bei der Gemeinde Südlohn der Fall, denn auch die Passivseite der Bilanz zum 31.12.2018 zeichnet sich durch seine Langfristigkeit aus. Die größten Positionen sind hier Eigenkapital und Sonderposten. Zusammen machen sie 64,59 % (63,24 %) der Bilanzsumme aus. Verbindlichkeiten schlagen mit 24,27 % (25,7 %) zu Buche.

Alle Passivposten der Gesamtbilanz im Überblick:





Analyse von Kennzahlen (NKF-Kennzahlenset)

Kennzahl	31.12. 2015	31.12. 2016	31.12. 2017	31.12. 2018	Analysebereich
Aufwandsdeckungsgrad	103,50%	106,03%	108,98%	114,12%	Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation
Eigenkapitalquote 1	24,20%	24,97%	26,78%	29,74%	
Eigenkapitalquote 2	73,00%	59,24%	61,56%	62,96%	
Fehlbetragsquote	0,40%	5,33%	9,14%	12,72%	
Infrastrukturquote	50,60%	49,36%	49,69%	49,93%	Kennzahlen zur Vermögenslage
Abschreibungsintensität	11,20%	14,06%	10,58%	11,79%	
Drittfinanzierungsquote	40,80%	58,66%	61,92%	58,19%	
Investitionsquote	51,20%	198,96%	167,18%	161,54%	
Anlagendeckungsgrad 2	111,20%	93,78%	98,41%	98,35%	Kennzahlen zur Finanzlage
Dynamischer Verschuldungsgrad	27,80	14,91	9,32	12,37	
Liquidität 2. Grades	35,20%	30,04%	89,98%	58,23%	
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	5,20%	5,32%	5,13%	5,65%	
Zinslastquote	2,00%	2,11%	1,84%	1,61%	
Netto-Steuerquote/ Allg. Umlagenquote	50,20%	51,81%	54,37%	55,09%	Kennzahlen zur Ertragslage
Zuwendungsquote	9,80%	17,12%	10,90%	9,66%	
Personalintensität	14,00%	15,97%	15,55%	16,80%	
Sach- und Dienstleistungsintensität	25,80%	15,58%	11,05%	18,60%	
Transferaufwandsquote	39,20%	42,21%	38,62%	38,16%	
Deckungsgrad 1	71,80%	70,82%	73,85%	75,03%	Gemeinde-eigene Kennzahlen
Anlagenintensität des Anlagevermögens	84,40%	85,44%	85,63%	86,09%	

Erläuterung und Analyse der einzelnen Kennzahlen

Kennzahlen können nur bedingt einen aussagekräftigen Vergleich ermöglichen, da evtl. zu erkennende Trends durch einmalige Ereignisse beeinflusst werden können (z.B. hohe Investitionszuschüsse, außerplanmäßige Abschreibungen etc.).

Im Wesentlichen sind die Kennzahlen unverändert, bzw. die Veränderungen anhand der bisherigen Ausführungen zur Lage der Gemeinde nachvollziehbar.

A. Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

2. Eigenkapitalquote 1 (EkQ1)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Die Kennzahl kann bei einer Gemeinde ein wichtiger Bonitätsindikator sein.



3. Eigenkapitalquote 2 (EkQ2)

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil bei den Gemeinden die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um diese „langfristigen“ Sonderposten erweitert.

4. Fehlbetragsquote (FbQ)

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen hier jedoch unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die allgemeine Rücklage ein. Zur Ermittlung der Quote wird das negative Jahresergebnis ins Verhältnis zu diesen beiden Bilanzposten gesetzt.

Entsprechend des positiven Jahresergebnisses haben sich diese Kennzahlen weiter verbessert.

B. Kennzahlen zur Vermögenslage

5. Infrastrukturquote (IsQ)

Diese Kennzahl stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Infrastrukturvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Gemeinde oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

6. Abschreibungsintensität (AbI)

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

7. Drittfinanzierungsquote (DfQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

8. Investitionsquote (InQ)

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen.

Die Erhöhung des Anlagevermögens um 1,4 Mio. EUR macht sich in der Investitionsquote bemerkbar. Es wurde mehr investiert als abgeschrieben.

C. Kennzahlen zur Finanzlage

9. Anlagendeckungsgrad 2 (AnD2)

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad II“ gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

10. Dynamischer Verschuldungsgrad (DVSG)

Mit Hilfe der Kennzahl „Dynamischer Verschuldungsgrad“ lässt sich die Schuldentilgungsfähigkeit der Gemeinde beurteilen. Sie hat dynamischen Charakter, weil sie mit dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus der Finanzrechnung eine zeitraumbezogene Größe enthält. Dieser Saldo zeigt bei jeder Gemeinde an, in welcher Größenordnung freie Finanzmittel aus ihrer laufenden Geschäftstätigkeit im abgelaufenen Haushaltsjahr zur Verfügung stehen und damit zur möglichen Schuldentilgung genutzt werden könnten. Der Dynamische Verschuldungsgrad gibt an, in wie vielen Jahren es unter theoretisch gleichen Bedingungen möglich wäre, die Effektivverschuldung aus den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln vollständig zu tilgen (Entschuldungsdauer).



11. Liquidität 2. Grades (Li2)

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ der Gemeinde. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können.

12. Kurzfristige Verbindlichkeitsquote (KVbQ)

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital belastet wird, kann mit Hilfe der Kennzahl „Kurzfristige Verbindlichkeitsquote“ beurteilt werden.

13. Zinslastquote

Die Kennzahl „Zinslastquote“ zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den (ordentlichen) Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Die Zinslastquote hat sich aufgrund der geringen Neukreditaufnahmen weiterhin verringert.

D. Kennzahlen zur Ertragslage

14. Netto-Steuerquote (NSQ) oder Allgemeine Umlagenquote (AUQ)

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von staatlichen Zuwendungen ist. Für eine realistische Ermittlung der Steuerkraft der Gemeinde ist es erforderlich, den Gemeindeanteil an der Gewerbesteuer und den Aufwand für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit in Abzug zu bringen.

15. Zuwendungsquote (ZwQ)

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

16. Personalintensität (PI)

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Im Hinblick auf den interkommunalen Vergleich dient diese Kennzahl dazu, die Frage zu beantworten, welcher Teil der Aufwendungen üblicherweise für Personal aufgewendet wird.

17. Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Gemeinde für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

18. Transferaufwandsquote (TAQ)

Die Kennzahl „Transferaufwandsquote“ stellt einen Bezug zwischen den Transferaufwendungen und den ordentlichen Aufwendungen her.

E. Gemeindeeigene Kennzahlen

19. Deckungsgrad 1

Der Deckungsgrad 1 drückt aus, inwieweit das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt ist. Im Vergleich zum Anlagendeckungsgrad 2 bleibt hier jedoch die Pensionsrückstellung beim Eigenkapital unberücksichtigt.

20. Anlagenintensität des Anlagevermögens

Das gesamte Anlagevermögen setzt sich aus immateriellen Vermögensgegenständen, Sachanlagen und Finanzanlagen zusammen. Aus der Kennzahl kann man den Anteil der wesentlichen Vermögensposten am Gesamtvermögen (Bilanzsumme) erkennen. Sie gibt Aufschluss darüber, wie wirtschaftlich der Einsatz der Anlagegüter ist. Eine hohe Anlagenintensität verlangt i.d.R. einen hohen Anteil von Eigenkapital bzw. langfristigem Fremdkapital am Gesamtkapital.



5. Risikomanagement

Durch einen fortlaufenden Soll/Ist-Vergleich erfolgt eine stetige Kontrolle der gemeindlichen Haushaltswirtschaft. Die bewirtschaftenden Stellen/Ämter erhalten in regelmäßigen Abständen Aufstellungen über noch zur Verfügung stehende Haushaltsmittel. Durch vergleichende Darstellungen mit den Ansätzen im Haushaltsplan und in den Wirtschaftsplänen ist eine effektive Kontrolle der Ertragslage und der Liquidität vorhanden.

Eine Überprüfung der geführten Barkasse erfolgt in unregelmäßigen Abständen.

Bezüglich der Gebäude und technischen Einrichtungen erfolgt eine laufende Überwachung der notwendigen Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen sowie im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Eine regelmäßige Überprüfung der Versicherungsverträge auf Vollständigkeit vermindert das Schadenrisiko der Gemeinde.

Ein Insolvenzrisiko besteht für die Gemeinde nicht.

6. Vorschau auf das Geschäftsjahr 2019

Nach wie vor ist ein Aufwärtstrend bemerkbar, auch wenn die Finanzprognosen für die kommenden Jahre ein geringeres Wachstum vorhersagen. In 2019 zeichnet sich auch wieder ein Anstieg der Gewerbesteuer ab. So entwickeln sich auch weiterhin die zentralen Größen des Kernhaushaltes wie Gewerbesteuer, Steueranteile und Umlagen positiv.

Die Finanzplanjahre sind mit Überschüssen kalkuliert worden. Immer bedeutender werden die erforderlichen Investitionen in den kommenden Jahren. Viele der für 2018 geplanten Maßnahmen werden erst 2019 in Angriff genommen. Die entsprechenden Ermächtigungen sind übertragen worden, so dass sich dies im Jahresabschluss für 2019 entsprechend widerspiegeln wird. Wichtig sind nach wie vor die Sanierung der Grundschulen und anderer Gebäude sowie Straßenbaumaßnahmen und vor allem Maßnahmen im Abwasserbereich.

Die Entwicklung im GIB hängt nach wie vor stark von der Vermarktung im Baugebiet Burloer Straße West ab. Hier ist im Moment eine leichte Stagnation zu spüren. In den Finanzplanjahren werden positive Ergebnisse erwartet.

Für den Kultur- und Freizeitbetrieb wird in den kommenden Jahren bei den ordentlichen Aufwendungen und Erträgen mit konstanten Werten gerechnet. Bei den Aufwendungen ist dabei naturgemäß für das Jahr 2019 konkreter kalkuliert worden, als es für die Finanzplanjahre möglich ist. Dennoch erweisen sich Aufwendungen und Erträge als nahezu konstant und ermöglichen für die Finanzplanjahre positive Ergebnisse. Mit der Rückzahlung des Kredites in 2019 ist der Betrieb schuldenfrei. Neue Investitionen sind nicht geplant.

Nach wie vor ist großes Augenmerk darauf zu richten, die Liquidität der Gemeindekasse zu steigern, um das Ziel „Schuldenabbau“ zu verfolgen.

Notwendige Investitionen sind sorgfältig zu planen, da sie neben der Liquidität auch die Ertragslage der Gemeinde durch die erforderlichen Abschreibungen belasten.

Soweit Anlieger von gemeindlichen Straßen zu Ausbaubeiträgen herangezogen werden können, muss davon im gesetzlichen Rahmen Gebrauch gemacht werden. Wie sich die politische Diskussion zur Erhebung der Straßenausbaubeiträge entwickelt, bleibt abzuwarten.



7. Chancen und Risiken

Die nach wie vor guten Gewerbesteuereinnahmen und auch die Nachfrage nach Gewerbegrundstücken zeigen, dass die Gemeinde für Gewerbebetriebe attraktiv ist. Es ist sinnvoll, sowohl die weitere Entwicklung der Gewerbegebiete als auch der Baugebiete sorgfältig zu planen.

Die Vermarktung der Baugrundstücke im Baugebiet Burloer Straße West wird künftig wieder positivere Ergebnisse beim GIB bringen und die Liquidität der Gemeinde verbessern.

Die Gemeinde und ihre Betriebe sind in ihrem Geschäftsbetrieb zahlreichen Risiken ausgesetzt.

Innerhalb des Risikomanagementes sind diese Risiken zu klassifizieren.

Nicht steuerbar sind externe Risiken wie z.B.

- Unerwartete Rückgänge bei den Steuereinnahmen oder im Finanzausgleich
- Tarifierhöhungen oberhalb der in der Finanzplanung vorgesehenen Größenordnung
- Zusätzliche Umlagen an Gemeindeverbände
- Belastungen durch neue von außen vorgegebene Aufgaben.
- Anforderungen durch den demographischen Wandel
- Bewältigung der Flüchtlingssituation

Wichtige Aufgabe der Gemeinde ist künftig neben der Entwicklung der bestehenden Baugebiete die Ausnutzung und Instandhaltung vorhandener kommunaler Einrichtungen. Zusätzliche Angebote und Investitionen sind sorgfältig abzuwägen.

Darüber hinaus muss ein passendes Angebot an Wohnbau- und Gewerbegrundstücken vorhanden sein.

2019 werden voraussichtlich sämtliche Grundstücke im ersten Abschnitt des Baugebietes Scharperloh verkauft. Eine Erweiterung ist ab ca. 2020 geplant.

Die Vermarktung im Baugebiet „Burloer Straße West“ stagniert zur Zeit ein wenig. Hier ist im Einzelfall darüber zu beschließen, ob auch Bewerber berücksichtigt werden können, die nicht sämtliche Vergabekriterien der Gemeinde erfüllen.

Weitere externe Risiken, die nur begrenzt steuerbar sind:

- Zinsschwankungen

Die derzeitige Zinssituation ist außergewöhnlich günstig für kommunale Kreditnehmer, die ihre Haushalte noch ausgleichen können. Sollte ein Haushaltsausgleich nicht mehr möglich sein oder sich die gesamte Zinslandschaft ändern, so hätte dies unmittelbare Folgen auf den Ausgleich des Ergebnishaushaltes. Er würde deutlich erschwert. Geld, das für Zinsen zu bezahlen ist, steht für andere gemeindliche Aufgaben nicht mehr zu Verfügung. Eine Senkung der Verschuldung würde dieses Risiko verringern. Dennoch ist bei den steigenden Investitionen auch zu prüfen, inwieweit Investitionskredite sinnvoll sind.



- **Risiken aus öffentlichen Betrieben, Unternehmen und Beteiligungen**
Insbesondere durch den Kultur- und Freizeitbetrieb ist die Gemeinde an privaten Unternehmen beteiligt (SVS GmbH, RWE AG, KDG). Hier ist durch das grundsätzliche Insolvenzrisiko ein Totalausfall der größte denkbare Verlust. Er ist zwar nicht wahrscheinlich, würde aber aufgrund des verhältnismäßig geringen Anteils an der gemeindlichen Bilanz nicht den Bestand der Gemeinde gefährden.

Interne Risiken, die prinzipiell steuerbar sind:

- **Folgekosten kommunaler Investitionen**
Bei jeder Investitionsentscheidung sind die Folgekosten zu bedenken. Sie werden schon im Entwurf der jährlichen Finanzplanung für den gemeindlichen Haushaltes ausgewiesen, sodass dies bei der Entscheidung über den Haushaltsplan berücksichtigt werden kann.
- **Folgekosten aufgrund der Altersstruktur der Beschäftigten**
Das Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen außerhalb des öffentlichen Dienstes ist groß. Die Gemeinde muss daher Perspektiven für die vorhandenen und neuen Mitarbeiter bieten. Insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist hierbei ein wichtiger Faktor.

Durch die qualitative und quantitative Anreicherung der Aufgaben wird der Personalbedarf steigen und es wird zunehmend schwieriger, das Fachwissen auf dem aktuellen Stand zu halten. Eine Alternative zu Neueinstellungen kann nicht immer in Aufgabenauslagerungen gefunden werden. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat erst kürzlich die Ausweisung weiterer Stellen im Stellenplan beschlossen.

Auch die Investitionen können kaum mit dem vorhandenen Personal umgesetzt werden. Gerade dies kann kaum durch Neueinstellungen ausgeglichen werden, da von der Planung bis zur Umsetzung immer spezifischere Fachkenntnisse erforderlich werden.

- **Bilanzierung der Pensionsrückstellungen**
Aufgrund der schlechten Liquidität wurden bisher keine „echten Rückstellungen“ für die spätere Auszahlung von Beamtenpensionen gebildet. So werden die Rückstellungen zur Zeit nur im Aufwand verbucht. Die entsprechende Liquidität zur Begleichung der Zahlungsverpflichtungen wird damit jedoch noch nicht bereit gestellt. Bei weiterer Verbesserung der Liquidität ist über eine Lösung zur Ausfinanzierung der Beamtenpensionen nachzudenken.

Die Risikosteuerung erfolgt in vier Stufen:

- vermeiden
- vermindern
- abwälzen
- Restrisiko

Sobald es sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde handelt, sind eine Vermeidung und eine Abwälzung des Risikos nicht möglich. Es ist möglichst zu vermindern.

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die nachfolgenden Jahre sind nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres nicht mehr bekannt geworden.

BETEILIGUNGSBERICHT

1. Beteiligungen an Unternehmen, an denen die Gemeinde Südlohn zu mehr als 50 % beteiligt ist und für die gem. § 108 GO der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Bericht über die Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen sind.

Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital in €	Anteil der Gemeinde Südlohn	
			in €	in %
a) Kultur- und Freizeitbetrieb	Eigenbetrieb	51.129,19	51.129,19	100
b) Grundstücks- und Immobilienbetrieb	Eigenbetrieb	500.000,00	500.000,00	100

a) Kultur- und Freizeitbetrieb der Gemeinde Südlohn

Gegenstand des Unternehmens:

Nach § 1 Abs. 2 der Betriebssatzung ist Aufgabe des Eigenbetriebes die Förderung der Kultur- und Freizeitgestaltung und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte. Der Betrieb ist ein Betrieb gewerblicher Art.

Organe:

Betriebsleitung: Bürgermeister Christian Vedder
Betriebsausschuss: 7 vom Rat der Gemeinde Südlohn bestimmte Mitglieder

b) Grundstücks- und Immobilienbetrieb

Gegenstand des Unternehmens:

Nach § 1 (2) der Betriebssatzung ist Aufgabe des Grundstücks- und Immobilienbetriebes der Ankauf, Verkauf, Tausch und die Verwaltung und Entwicklung von Grundstücken und Gebäuden zur Verwirklichung der Wohnraumversorgung, der Gewerbeansiedlung, der Förderung der Land- und Forstwirtschaft und die Wirtschaftsförderung.

Organe:

Betriebsleitung: Bürgermeister Christian Vedder
Betriebsausschuss: 7 vom Rat der Gemeinde Südlohn bestimmte Mitglieder

2. Beteiligungen an Unternehmen mit weniger als 50 %

Ifd. Nr.	Unternehmen	Rechtsform	Stammkapital In €	Anteil der Gemeinde Südlohn	
				In €	In %
1	SVS-Versorgungsbetriebe	GmbH	10.000.000	1.260.000	12,6
2	Kommunale Dienstleistungsgesellschaft	GmbH	40.000	5.000	12,5
3	Aktuelles forum VHS	Zweckverband	27.034,71	1.678,24	6,2
4	Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken	GmbH	75.400	900	1,2143
5	Regionale 2016 Agentur	GmbH	31.250	2500	0,8
6	VR Bank Westmünsterland	eG	6.774.365	300	0,004
7	RWE	AG	2.797 Aktien (ISIN DE0007037129); Stand 31.12.2018 Börse Frankfurt: 53.045,11€		

zu 1: SVS Versorgungsbetriebe

Gegenstand des Unternehmens:

Errichtung, Erwerb und Betrieb von Anlagen, die der öffentlichen Versorgung mit Gas, Wasser und Strom in den Städten Stadtlohn und Vreden und in der Gemeinde Südlohn dienen, sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen.

Organe:

Geschäftsführung:

1 Geschäftsführer

Aufsichtsrat:

13 Mitglieder, davon 2 Vertreter aus der Gemeinde Südlohn

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder

Ratsmitglied Alois Kahmen

Gesellschafterversammlung:

29 Vertreter, davon 4 Vertreter aus der Gemeinde Südlohn

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder

Ratsmitglied Günter Osterholt

Ratsmitglied Klemens Lüdiger

Ratsmitglied Hans Brüning

zu 2: Kommunale Dienstleistungsgesellschaft mbH

Gegenstand des Unternehmens:

- a) die Erbringung von Dienstleistungen für ihre Gesellschafter, insbesondere im Bereich des Einkaufs von Waren und Dienstleistungen,
- b) die Ausschreibung, Beschaffung und Vergabe von Planungs- und Bauleistungen,
- c) die Bündelung von Nachfragen,
- d) die Ausführung von Tätigkeiten, die den Ablauf, die Verwaltung, die Organisation und das Verfahren zu a) bis c) betreffen und damit
- e) die Wettbewerbsfähigkeit der an der Gesellschaft beteiligten Städte und Gemeinden zu verbessern und somit
- f) das Gebot der Wirtschaftlichkeit optimal zu erfüllen.

Organe:

Geschäftsführung:

1 Geschäftsführer

Gesellschafterversammlung:

Bürgermeister Christian Vedder

zu 3: „aktuelles forum“ – Volkshochschule Ahaus

Gegenstand des Unternehmens:

Die VHS wendet sich in pädagogisch planmäßiger und langfristiger Arbeit mit dem Bildungsangebot vornehmlich an Erwachsene und Heranwachsende. Sie vermittelt und fördert durch Sachinformation sowie durch Orientierungs –und Lernhilfen Fähigkeiten und Kenntnisse, die es den Teilnehmern ermöglichen, den persönlichen, beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen in einer demokratischen, freiheitlich-rechtsstaatlichen und sozialen Ordnung in Gegenwart und Zukunft gerecht zu werden.

Organe:

Volkshochschulausschuss: 11 Mitglieder aus den Gemeinden
2 von der Dozentenversammlung gewählte Vertreter
2 vom Hörerrat gewählte Vertreter
4 sachkundige Bürger

für Südlohn vertreten:

Ratsmitglied Elisabeth Nienhaus

Träger der Volkshochschule ist der Zweckverband der Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie der Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn. Die Rechtsverhältnisse des Zweckverbandes werden im Rahmen des Gesetzes für kommunale Gemeinschaftsarbeit durch Satzung geregelt.

Das in der o.g. Aufstellung nachgewiesene Stammkapital entspricht dem Eigenkapitalstand. Das Eigenkapital wird zu 2/3 nach Einwohner und zu 1/3 nach Unterrichtsstunden auf die beteiligten Kommunen verteilt.

Organe des Zweckverbandes:

Verbandsvorsteher: 1 Verbandsvorsteher
Verbandsversammlung: 25 Vertreter

für Südlohn vertreten:

Bürgermeister Christian Vedder
Ratsmitglied Elisabeth Nienhaus

zu 4: Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Borken

Gegenstand des Unternehmens:

Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Struktur des Kreises Borken. Durch Maßnahmen zur Förderung der einheimischen Wirtschaft und zur Ansiedlung neuer Betriebe soll die Gesellschaft eine wirtschaftliche Erstarkung in den Städten und Gemeinden des Kreises Borken bewirken.

Organe:

Geschäftsführung: 1 Geschäftsführer, 1 Vertreter
Aufsichtsrat: Landrat des Kreises Borken
5 Kreistagsmitglieder
8 weitere Mitglieder
Gesellschafterversammlung: Kreis Borken, vertreten durch den Landrat
16 kreisangehörige Städte und Gemeinden,
vertreten durch die Hauptverwaltungsbeamten

zu 5: Regionale 2016 Agentur GmbH

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die mit öffentlichen und privaten Akteuren gemeinsame Entwicklung und Umsetzung des regionalen Strukturprogramms „ZukunftsLAND, DIE REGIONALE IM MÜNSTERLAND“; das mit Projekten, Ereignissen und Initiativen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Schärfung des regionalen Profils beiträgt.

Organe:

<i>Geschäftsführung:</i>	1 Geschäftsführer
<i>Aufsichtsrat:</i>	13 Mitglieder
<i>Lenkungsausschuss:</i>	- Mitglieder des Aufsichtsrates - Vertreter des Ministeriums für Bauen und Verkehr NRW und anderen Landesministerien - 6 weitere Vertreter
<i>Gesellschafterversammlung:</i>	39 Vertreter
	<i>für Südlohn vertreten:</i> Bürgermeister Christian Vedder

zu 6: VR Bank Westmünsterland eG

Gegenstand des Unternehmens:

Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere

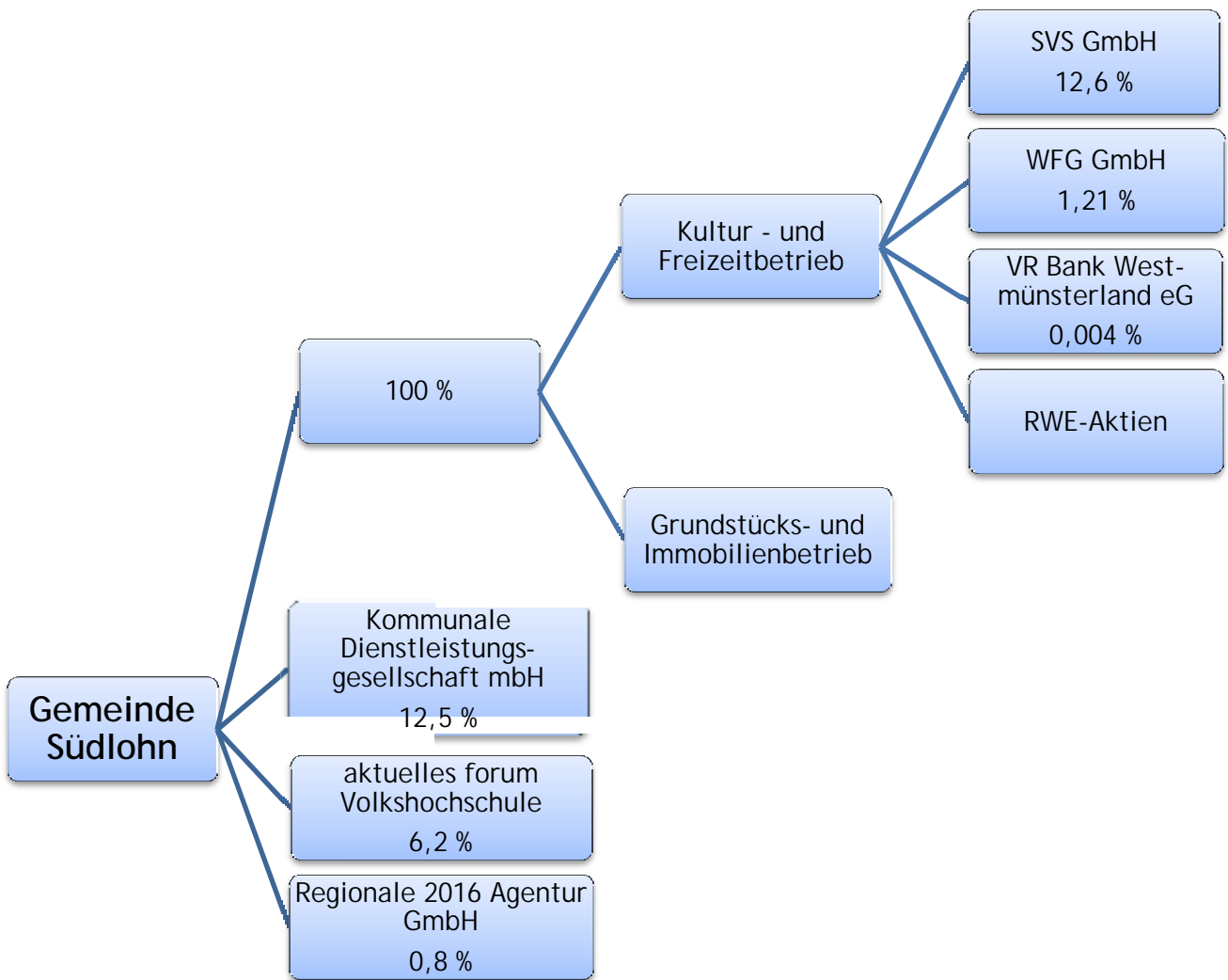
- a) die Pflege des Spargedankens vor allem durch die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen;
- b) die Gewährung von Krediten aller Art
- c) die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften,
- d) die Durchführung des Zahlungsverkehrs,
- e) die Durchführung des Auslandsgeschäfts einschließlich des An- und Verkaufs von Devisen und Sorten,
- f) die Vermögensberatung, Vermögensermittlung und Vermögensverwaltung,
- g) der Erwerb und die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten,
- h) die Vermittlung oder der Verkauf von Bausparverträgen, Versicherungen, Immobilien und Reisen.

Organe:

<i>Vorstand:</i>	4 Vorstandsmitglieder
<i>Aufsichtsrat:</i>	15 Mitglieder
<i>Vertreterversammlung:</i>	für je 75 Mitglieder 1 Vertreter

zu 7: RWE Aktien

Aktienbesitz



Anlagenspiegel 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwert	
	Anfangsstand	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschreibungen im HH-Jahr	Zuschreibungen	kum. Afa auf Abgänge	Endstand	Ende 2018	Ende 2017
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	279.664,88	2.403,80	0,00	0,00	282.068,68	-197.636,51	-17.973,06	0,00	0,00	0,00	-215.609,57	66.459,11	82.028,37
1.2. Sachanlagen	80.804.476,14	3.641.645,37	-89.791,87	0,00	84.356.329,64	-18.392.895,58	-2.161.720,25	0,00	0,00	9.340,46	-20.545.275,37	63.811.054,27	62.411.580,56
1.2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.174.117,25	3.856,15	0,00	0,00	4.177.973,40	-448.334,47	-70.144,57	0,00	0,00	0,00	-518.479,04	3.659.494,36	3.725.782,78
1.2.1.1 Grünflächen	3.355.246,79	3.856,15	0,00	0,00	3.359.102,94	-446.065,28	-69.343,68	0,00	0,00	0,00	-515.408,96	2.843.693,98	2.909.181,51
1.2.1.2 Ackerland	407.834,05	0,00	0,00	0,00	407.834,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	407.834,05	407.834,05
1.2.1.3 Wald, Forsten	207.654,14	0,00	0,00	0,00	207.654,14	-2.269,19	-800,89	0,00	0,00	0,00	-3.070,08	204.584,06	205.384,95
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	203.382,27	0,00	0,00	0,00	203.382,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	203.382,27	203.382,27
1.2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.070.710,09	5.528,56	-50.448,00	45.116,20	21.070.906,85	-4.990.028,42	-520.583,11	0,00	0,00	0,00	-5.510.611,53	15.560.295,32	16.080.681,67
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.360.525,30	0,00	0,00	0,00	1.360.525,30	-209.984,31	-25.041,00	0,00	0,00	0,00	-235.025,31	1.125.499,99	1.150.540,99
1.2.2.2 Schulen (Grundstücke und Gebäude)	9.745.032,20	2.880,20	0,00	45.116,20	9.793.028,60	-2.997.284,65	-300.230,00	0,00	0,00	0,00	-3.297.514,65	6.495.513,95	6.747.747,55
1.2.2.3 Wohnbauten	2.654.660,27	0,00	-50.448,00	0,00	2.604.212,27	-190.418,54	-56.985,11	0,00	0,00	0,00	-247.403,65	2.356.808,62	2.464.241,73
1.2.2.4 Sonst. Grundstücke mit Geschäftsbauten	7.310.492,32	2.648,36	0,00	0,00	7.313.140,68	-1.592.340,92	-138.327,00	0,00	0,00	0,00	-1.730.667,92	5.582.472,76	5.718.151,40
1.2.3. Infrastrukturvermögen	48.880.318,32	418.057,04	-29.699,59	1.742.671,56	51.011.347,33	-11.447.180,81	-1.323.898,72	0,00	0,00	1.644,00	-12.769.435,53	38.241.911,80	37.433.137,51
1.2.3.1 Grund und Boden Infrastrukturvermögen	5.256.000,53	0,00	-13.898,50	0,00	5.242.102,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.242.102,03	5.256.000,53
1.2.3.2 Brücken	468.060,86	0,00	0,00	0,00	468.060,86	-131.994,20	-14.152,00	0,00	0,00	0,00	-146.146,20	321.914,66	336.066,66
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.576.556,33	58.698,30	0,00	1.637.858,50	20.273.113,13	-4.211.504,50	-522.212,87	0,00	0,00	0,00	-4.733.717,37	15.539.395,76	14.365.051,83
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanl.	24.517.680,42	359.358,74	-15.801,09	104.813,06	24.966.051,13	-7.082.889,11	-785.120,95	0,00	0,00	1.644,00	-7.866.366,06	17.099.685,07	17.434.791,31
1.2.3.6 sonstiges Infrastrukturvermögen	62.020,18	0,00	0,00	0,00	62.020,18	-20.793,00	-2.412,90	0,00	0,00	0,00	-23.205,90	38.814,28	41.227,18
1.2.4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	441.301,51	0,00	0,00	0,00	441.301,51	-88.558,99	-10.864,90	0,00	0,00	0,00	-99.423,89	341.877,62	352.742,52
1.2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	3.940,39	0,00	0,00	0,00	3.940,39	-1.794,00	-222,00	0,00	0,00	0,00	-2.016,00	1.924,39	2.146,39
1.2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.463.380,52	263.054,99	-8.256,40	0,00	2.718.179,11	-806.755,92	-167.205,37	0,00	0,00	6.504,00	-967.457,29	1.750.721,82	1.656.624,60
1.2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.153.041,30	60.959,34	-1.387,88	0,00	1.212.612,76	-610.242,97	-68.801,58	0,00	0,00	1.192,46	-677.852,09	534.760,67	542.798,33
1.2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.617.666,76	2.890.189,29	0,00	-1.787.787,76	3.720.068,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.720.068,29	2.617.666,76
1.3. Finanzanlagen	2.260.084,81	16.036,75	0,00	0,00	2.276.121,56	-221.714,02	0,00	0,00	6.009,64	0,00	-215.704,38	2.060.417,18	2.038.370,79
1.3.2. Beteiligungen	19.618,86	0,00	0,00	0,00	19.618,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.618,86	19.618,86
1.3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.4. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.237.915,95	16.036,75	0,00	0,00	2.253.952,70	-221.714,02	0,00	0,00	6.009,64	0,00	-215.704,38	2.038.248,32	2.016.201,93
1.3.5. Ausleihungen	2.550,00	0,00	0,00	0,00	2.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.550,00	2.550,00
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	2.550,00	0,00	0,00	0,00	2.550,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.550,00	2.550,00
	83.344.225,83	3.660.085,92	-89.791,87	0,00	86.914.519,88	-18.812.246,11	-2.179.693,31	0,00	6.009,64	9.340,46	-20.976.589,32	65.937.930,56	64.531.979,72

Gesamt-Forderungsspiegel 2018

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haus- haltsjahres EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 - 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	834.154,64	799.204,64	38.720,00	172.342,00	299.603,81
1.1 Gebühren	12.760,06	12.760,06	0,00	0,00	7.339,85
1.2. Beiträge	44.769,63	44.769,63	0,00	0,00	57.247,21
1.3 Steuern	257.669,31	257.669,31	0,00	0,00	70.994,63
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	310.853,18	310.853,18	38.720,00	137.392,00	110.779,56
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	208.102,46	173.152,46	0,00	34.950,00	53.242,56
2. Privatrechtliche Forderungen	17.777,75	15.694,21	0,00	0,00	246.180,46
2.1. gegenüber dem privaten Bereich	15.520,94	13.437,40	0,00	0,00	13.596,86
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.256,81	2.256,81	0,00	0,00	232.583,60
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5 gegen Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.6 gegen Mitarbeiter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.7 gegen Einheitskasse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	142.978,43	142.978,43	0,00	0,00	76.408,32
3.1 sonstige Vermögensgegenstände	142.978,43	142.978,43	0,00	0,00	76.408,32
3.2 übrige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe aller Forderungen	994.910,82	957.877,28	38.720,00	172.342,00	622.192,59

Gesamtverbindlichkeitspiegel 2018

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen					
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	14.965.054,91	1.076.280,60	3.939.418,31	9.949.356,00	13.875.056,84
2.1. von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2. von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3. von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.1. vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2. vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.3. von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4. von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5. vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.6. von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.5. von Kreditinstituten	14.965.054,91	1.076.280,60	3.939.418,31	9.949.356,00	13.875.056,84
2.5.1. von Banken und Kreditinstituten	14.965.054,91	1.076.280,60	3.939.418,31	9.949.356,00	13.687.767,20
2.5.2. von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	187.289,64
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
3.1. vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2. vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	3.000.000,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	685.047,02	660.072,02	24.975,00	0,00	446.315,15
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	16.880,13	16.880,13	0,00	0,00	135.078,45
7. Sonstige Verbindlichkeiten	167.258,89	167.258,89	0,00	0,00	171.788,19
8. Erhaltene Anzahlungen	2.754.184,16	2.404.178,67	80.745,34	269.260,15	2.741.672,99
9. Summe aller Verbindlichkeiten	18.588.425,11	4.324.670,31	4.045.138,65	10.218.616,15	20.369.911,62

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12. des Haushalts- jahres EUR 1				Gesamtbetrag am 31.12. des Vorjahres EUR 5
1. Bürgschaften					
1.1. Sparkasse Stadtlohn/WestLB	907.200 €				1.836.000 €
a SVS-Versorgungs-GmbH					
b Rekommunalisierung der Stromversorgung	907.200 €				1.836.000 €
1.2. Sparkasse Westmünsterland	119.883 €				129.864 €
a SC Südlohn 28 e.V.					
b Bau eines Umkleidegebäudes	38.883 €				39.864 €
c Kunstrasenplatz	81.000 €				90.000 €
1.3. Sparkasse Westmünsterland	28.430 €				33.766 €
a FC Oeding 1925 e.V.					
b Bau eines Umkleidegebäudes	28.430 €				33.766 €

- 1.1. und Ziffern 1.2., 1.3 = Gläubiger
a = Schuldner
b = Verwendungszweck

Angaben nach § 116 GO NRW

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Bera- ter- verträge	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in	
					Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemein- de in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Battefeld	Jörg	Flugsicherungskontrollleiter				
Bengfort*1	Frank	kaufmännischer Angestellter				SC Südlohn e.V.
Bergup	Günter	Kaufm. Geschäftsführer				
Bone-Hedwig	Maria	Industriekauffrau				
Bratus	Norbert	Kaufm. Leiter				
Brüning	Hans	Rentner				SVS-Versorgungsbetriebe, Gesellschafterversammlung Städte-und Bemeindebund NRW e.V., Mitgliederversammlung
Engbers	Frank	Staatl. Gepr. Betriebswirt		EGW Gescher, Estern 41, 48712 Gescher Gesellschafterversammlung		Kreistag Borken DRK Ortsverein Südlohn-Oeding e.V. Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V., Mitgliederversammlung
Frieling	Hermann-Josef	Wissenschaftl. Referent				
Hövel	Wilhelm	Projektleitung				Kinobetrieb Hövel, Bahnhofstr. 11, Ahaus
Icking	Heinrich	Arbeiter, Neben- erwerbslandwirt				
Kahmen	Alois	Rentner				
Lüdiger	Klemens	Metallbaumeister				SVS-Versorgungsbetriebe, Gesellschafterversammlung
Nienhaus	Elisabeth	nicht berufstätig				Beirat Musikschule Südlohn-Oeding e.V. Zweckverband "aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn - Verbandsversammlung und VHS-Ausschuss
Osterholt	Günter	Rentner				SVS-Versorgungsbetriebe, Gesellschafterversammlung
Peek	Andreas	Betriebswirt (VWA)				Sparkassenbeirat der Sparkasse Westmünsterland
Penno	Rita	Produktionsmitarbeiterin (gelernte Erzieherin)				Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V., Mitgliederversammlung Kath. Öffentliche Bücherei Stadtlohn-Südlohn-Oeding, Büchereibeirat
Plewa*	Ingo	Bankkaufmann				VR-Bank Westmünsterland eG 1 Geschäftsanteil
Reckers	Siegfried	Tischlermeister				
Rotz	Ludger	Fenster-Monteur				Landwirtschaft Rotz Winterswyker Str. 31 46354 Südlohn
Schichel	Michael	Dipl.-Verwaltungswirt (FH)				
Schlechter	Jörg	Polizeibeamter				

Name	Vorname	ausgeübter Beruf	Bera- ter- verträge	Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaften in	
					Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemein- de in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schleif	Josef	Rentner				Umweltausschuss Kreis Borken Beratungsfunktion in einem sozialen Brennpunkt IG für ein vernünftiges VK in Oeding e.V. Bündnis 90/Die Grünen
Schmittmann	Karin	Schuldnerberatung				Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V., Mitgliederversammlung
Schütlingkemper	Steffen	Elektroniker				
Seidensticker- Beining	Barbara	Kosmetikerin, med. Fußpflegerin				Kreistag Borken SPD Ortsverein Südlohn
Sicking	Christel	Kauffrau/selbständig				
van de Sand	Maik	Beamter im kommunalen Dienst				FC Oeding 1925 e.V. B 90 /Die Grünen OV Südlohn Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V., Mitgliederversammlung
Vedder	Christian	Rechtsanwalt Bürgermeister			SVS Versorgungsbetriebe GmbH Aufsichtsrat von-Ardenne-Str. 8 48703 Stadtlohn Wirtschaftsförderungsgesellschaft, Gesellschafterversammlung	SOMIT e.V., Vorstand Jugendwerk Südlohn-Oeding e.V., Mitgliederversammlung Münsterland e.V., Mitgliederersammlung Städte- und Gemeindebund NRW e.V., Mitgliederversammlung Regionale 2016-Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung Zweckverband "aktuelles forum Volkshochschule für die Städte Ahaus, Stadtlohn und Vreden sowie die Gemeinden Heek, Legden, Schöppingen und Südlohn", Verbandsversammlung Musikschule Südlohn-Oeding e.V., Vorstand Stiftung Henricus-Stift, Kuratorium Sparkasse Westmünsterland, Sparkassenbeirat
Wilmers	Martin	Beamter				

*1 Frank Bengfort neu zum 12.12.2018

* ausgeschieden am 12.12.2018